



Ordine dei Dottori Commercialisti e degli Esperti
Contabili della Provincia di Bolzano
Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
der Provinz Bozen

Die Kammer informiert

Mitteilung Nr. 02/2026 - März 2026

Herausgegeben von:

Andrea Alessi - Kammersekretär

Simonetta Zanetti - Redaktionsassistentin

Unsere Kammer

Erste Versammlung des neuen Kammerausschusses



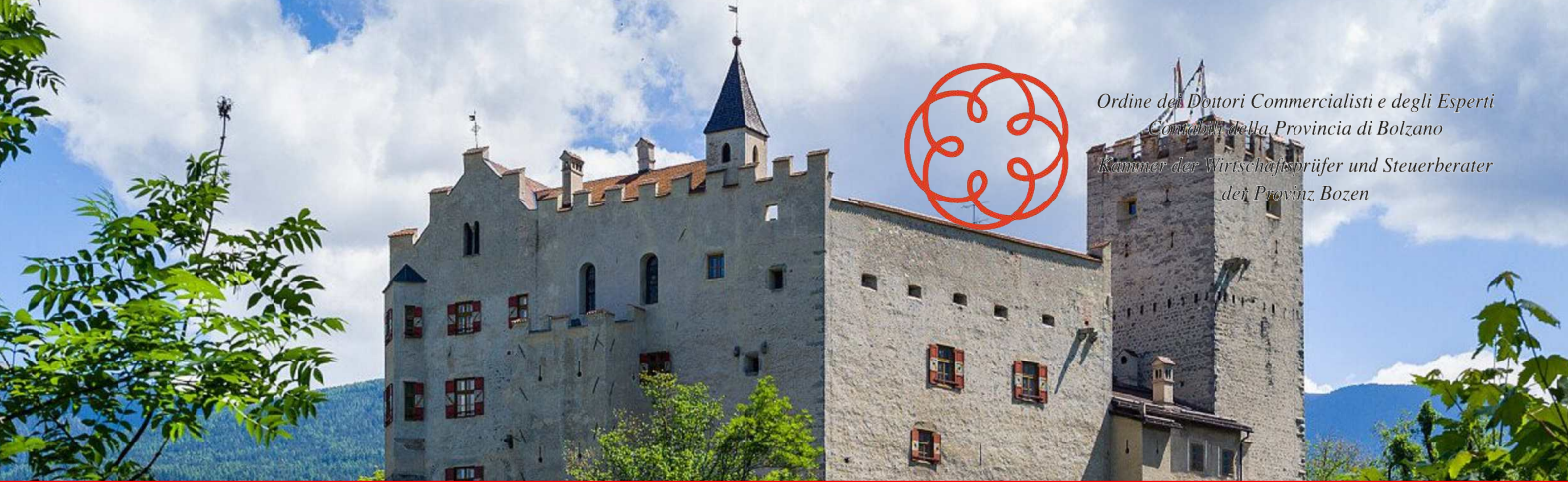
Unser neuer Kammerausschuss (v.l.n.r.): Claudio Andreatta, Andrea Alessi, Sandra Lando, David Feichter, Anna Paola De Angelis, Marcella Pugliese, Sara Pellegrini, Roland Stuefer, Werner Flaim e Alois Stuffer (im kleinen Ausschnitt Daniel Obermair, über Videokonferenz zugeschaltet)

Am vergangenen 4. März fand nach den jüngsten Wahlen, mit denen die Vertretungsorgane unseres Berufsstandes erneuert wurden, die erste Sitzung des neuen Kammerausschusses statt. Das Treffen markierte den offiziellen Beginn der Tätigkeit des neuen Ausschusses und stellte einen wichtigen Moment dar, um die organisatorische Struktur sowie die programmatischen Leitlinien der neuen Amtsperiode festzulegen.

Die neu gewählte **Präsidentin Anna Paola De Angelis** (nebenstehend), die erste Frau, die das Amt der Präsidentin unserer Berufskammer übernimmt, eröffnete die Sitzung. Im Laufe der Sitzung wurde zunächst die Vergabe der wichtigsten internen Funktionen im Rat vorgenommen. Einstimmig wurden **David Feichter zum Vizepräsidenten**, **Andrea Alessi zum Sekretär** und **Alois Stuffer zum Schatzmeister** gewählt – Schlüsselpersonen für das Funktionieren des Gremiums sowie für die Koordination der administrativen und institutionellen Tätigkeiten der Kammer.

(Fortsetzung auf Seite 2)





(Fortsetzung von Seite 1)

Die Ernennungen vervollständigen die operative Struktur des Rates und ermöglichen es, die Arbeit der kommenden Jahre in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentin und allen Ratsmitgliedern vollständig aufzunehmen.

Neben den formalen Beschlüssen war die Sitzung auch einer ersten Diskussion über die strategischen Ziele gewidmet, die der Rat während seiner Amtsperiode verfolgen möchte. Zu den herausgearbeiteten Prioritäten zählt insbesondere die Stärkung der Kommunikation mit den Mitgliedern, die als wesentliches Instrument angesehen wird, um eine größere Beteiligung am Leben der Kammer zu gewährleisten und die Verbreitung beruflicher und rechtlicher Informationen zeitnaher zu gestalten.



Der Ausschuss möchte auch die den Mitgliedern angebotenen Dienstleistungen auszubauen – durch Initiativen, die darauf abzielen, die Unterstützung der Freiberufler zu verbessern, Möglichkeiten zur Fortbildung zu fördern sowie neue Informationsinstrumente zu entwickeln.

Diese erste Sitzung stellt somit den Beginn eines Weges dar, den der neue Rat im Geist der Zusammenarbeit und des Dialogs mit der Berufsgruppe beschreiten möchte, mit dem Ziel, die Rolle der Kammer als Bezugspunkt für die Freiberufler sowie als qualifizierten Ansprechpartner für die Institutionen und das wirtschaftliche Umfeld des Territoriums weiter zu stärken.

Großes Interesse an Kurs über Non-Profit-Einrichtungen



Großes Interesse fand die dank der Schirmherrschaft unserer Kammer ermöglichte Tagung „La nuova fiscalità degli enti non profit“, die am vergangenen 5. März in unserem Konferenzsaal stattfand.

Als Referent trat einer der führenden nationalen Experten auf diesem Gebiet auf: Enrico Savio (im Bild links), Bereichsforscher der Fondazione Nazionale di Ricerca dei Commercialisti. Unterstützt wurde er von unserem Mitglied Thomas Giroto, der sich ebenfalls auf dieses Thema spezialisiert hat und mit den Besonderheiten des Sektors auf Provinzebene bestens vertraut ist.

Der Kurs bot eine technische und praxisorientierte Vertiefung zur neuen Besteuerung der Einrichtungen des Dritten Sektors, wobei insbesondere die neuen Regelungen zu den direkten Steuern sowie die Mehrwertsteuerbestimmungen analysiert wurden. Darüber hinaus wurden die Kriterien zur Bestimmung der kommerziellen Tätigkeit, die Besonderheiten der kommerziellen ETS sowie die entsprechenden buchhalterischen und steuerlichen Verpflichtungen behandelt.

Angesichts des großen Interesses an diesem Thema haben sich die Referenten zudem bereit erklärt, einen ganztägigen Vertiefungskurs zu veranstalten, der am Montag, den 13. April, erneut in unserem Koinè-Konferenzsaal in Bozen stattfinden wird.





Neuer Zuschuss für die Absolvierung des Berufspraktikums



Vom 1. bis 30. April können alle Begünstigten, also die Dominus, Anträge für den neuen Zuschuss zur Förderung der Absolvierung des Berufspraktikums für das erste Quartal einreichen.

Die Ziele der Ausschreibung – für die 5 Millionen Euro bereitgestellt wurden – sind vielfältig: den Zugang zum Beruf zu erleichtern, die Praktikantinnen und Praktikanten durch einen Zuschuss an jene Dominus zu unterstützen, die ein Stipendium von mindestens 1.000 € pro Monat gewähren, und die Zahl der Voranmeldungen in der

Berufskasse zu erhöhen. Die Ausschreibung sieht die Gewährung finanzieller Beiträge zur Unterstützung des Berufspraktikums von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern vor (Sektion A – Praktikanten im Berufsverzeichnis, Art. 40 D.Lgs. 139/2005).

Adressaten sind bei der Kasse eingetragene Mitglieder, die als Dominus fungieren und die Rolle des verantwortlichen Berufsangehörigen für die Ausbildung eines oder mehrerer Praktikanten übernehmen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten, für die ein Zuschuss beantragt werden kann, müssen im Register der Praktikanten – Sektion „Tirocinanti Commercialisti“ eingetragen sein, ein Stipendium von mindestens 1.000 € pro Monat erhalten und bei der Cassa Dottori Commercialisti vorregistriert sein.

Der Zuschuss für die Dominus, die den Antrag unabhängig von ihrem Einkommen stellen können, beträgt 500 € pro Monat/Praktikant und wird für die im Jahr 2026 absolvierten Pflichtpraktikumsmonate gewährt. Zahlungen, die nicht als Stipendium erfolgen, werden nicht anerkannt.

[Zum vollständigen Artikel](#)

Meldungen des Nationalrats

Neuer Befreiungsgrundes von der Fortbildungspflicht

Das neue Reglement zur beruflichen Weiterbildung, das seit dem 1. Januar 2026 in Kraft ist, sieht auch einen neuen Befreiungsgrund von der entsprechenden Pflicht vor: Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Unterstützung der Elternschaft ist nun eine Gesamtreduktion von 45 Fortbildungspunkten vorgesehen, die von einem oder beiden Elternteilen zwischen dem ersten und sechsten Lebensjahr des Kindes genutzt werden kann. Die Neuerung wird in Artikel 8, Absatz 1, Buchstabe b)



des neuen Reglements geregelt, das Sie unter folgendem Link auf unserer Website einsehen können:

<https://commercialistibolzano.org/normativa/formazione-professionale-continua/>



Aufrechterhaltung der Eintragung im Sachverständigen-Register (CTU und Gutachter) – Bestätigung der Eintragung

Der Nationalrat informiert, dass die einschlägige Gesetzgebung eine zweijährliche Überprüfung des Registers der CTU und Sachverständigen am Gericht vorsieht. Ziel dieser Überprüfung ist die Sicherstellung, dass die für die Eintragung erforderlichen Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind und die Hilfsorgane ihre Aufgaben ordnungsgemäß ausüben können.

Um die zweijährliche Überprüfung zu ermöglichen, müssen die eingetragenen Berufsangehörigen einen Antrag auf Bestätigung der Eintragung gemäß Artikel 6, Absatz 3, des Ministerialdekrets vom 4. August 2023, Nr. 109, stellen.

Die Bestätigung der Eintragung erfolgt ausschließlich über das Portal „Gestione Albi, elenchi CTU e altri ausiliari“ des Justizministeriums, wobei alle dort angegebenen Schritte und Verfahren einzuhalten sind. Unter Berücksichtigung der Fristen für die Eintragung muss die erste zweijährliche Bestätigung bis spätestens März 2026 erfolgen, entsprechend dem zeitlichen Ablauf, der sich nach dem Eintragungsdatum im Ministeriumsportal richtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtstellung des Bestätigungsantrags zur Löschung aus dem Register führen kann, gemäß der geltenden Rechtsvorschriften.

Abschließend wird klargestellt, dass für die Aufrechterhaltung der Eintragung keine Gebühren zu entrichten sind.



Studien des Nationalrats und der Stiftung

"Osservatorio sui bilanci delle società di capitale - Bilanci 2024 e stime ricavi 2025-2026"

[Zur Studie](#)

"Il rendiconto dei trust familiari"

[Zur Studie](#)

"Atti del convegno nazionale dei commercialisti del lavoro "Welfare aziendale""

[Zur Studie](#)

"Il cash pooling vantaggi, aspetti operativi e contabili"

[Zur Studie](#)



Agentur der Einnahmen

Dritter Sektor



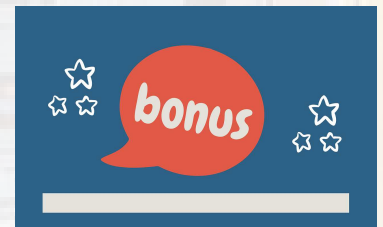
Die Agentur hat Rundschreiben Nr. 1 veröffentlicht, in dem die ersten Hinweise zu den steuerlichen Bestimmungen des "Codice del Terzo Settore" gibt. Insbesondere liefert das Dokument Erläuterungen zu den Anmeldebedingungen beim nationalen einheitlichen Register des Dritten Sektors (RUNTS), das beim Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik eingerichtet wurde, zu den neuen Kriterien für die Nicht-Kommerzialität der gemeinnützigen Tätigkeiten der Organisationen sowie zu den Mehrwertsteuerregelungen. Das Rundschreiben berücksichtigt außerdem die Beiträge der Akteure, die im Rahmen der am 23. Januar abgeschlossenen öffentlichen Konsultation eingegangen sind.

[Zum Rundschreiben](#)

Bonus Werbung

Vom 2. März bis 1. April 2026 kann die Mitteilung zur Beantragung des Steuerguthabens für zusätzliche Werbeinvestitionen eingereicht werden. Die üblichen Fristen (1. bis 31. März) für die Abgabe der Mitteilung wurden einzig für das Jahr 2026 mit einer [Verfügung des Leiters der Abteilung für Information und Presse vom 23. Februar 2026](#) verschoben.

Weitere Informationen sind auf der [Website](#) der Abteilung verfügbar, wo auch das Formular für die Mitteilung sowie die zugehörigen Anleitungen eingesehen werden können.



NISF

Zusammenführung der "Gestione Separata"

Seit dem 9. Februar 2026, dem Veröffentlichungsdatum des INPS-Rundschreibens Nr. 15/2026, können alle Berufsangehörigen ihre Beiträge aus der separaten INPS-Verwaltung und den berufsständischen Kassen zusammenführen.

Die Zusammenführung ermöglicht es, die berufliche Laufbahn optimal anzuerkennen, indem fragmentierte Beitragszeiten in einer einzigen Sozialversicherungseinrichtung zusammengefasst werden.

Die neuen Bestimmungen treten sofort in Kraft und gelten sowohl für neue Anträge, die ab dem Veröffentlichungsdatum des Rundschreibens gestellt werden, als auch für anhängige Anträge und Einsprüche, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind.a.

[Zur Mitteilung](#)



Ordine dei Dottori Commercialisti e degli Esperti
Contabili della Provincia di Bolzano

Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
der Provinz Bozen



Berufliche Fortbildung

Koinè

Auch im März und April setzt die Kooperative unseres Ordens, Koinè, ihre Fortbildungstätigkeit mit einem umfangreichen Kursprogramm fort. Der [Master All-inclusive](#) im März (18. März) widmet sich selbstverständlich dem Thema [Jahresabschluss](#), während zudem Spot-Kurse zu [Künstlicher Intelligenz](#) (12. März), [Berufshaftpflicht](#) (19. März) und [Geldwäscheprävention](#) (26. März) stattfinden.

Alle Kurse, Programme und Anmeldeöglichkeiten finden sich unter: www.koine-bz.org.



Kostenloses e-learning mit “CONCERTO”

Unsere Kammer hat mit Datev Koinos eine Vereinbarung zur Nutzung von Concerto abgeschlossen. Concerto ist eine internetbasierte Plattform, über welche Freiberufler kostenlos an aktuellen Kursen im Katalog teilnehmen, den technischen Support in Anspruch nehmen und kostenlos eine Reihe von digitalen Publikationen der am Projekt teilnehmenden Berufskammern herunterladen können.

Zugang zu den Kursen findet sich unter folgendem link: [Concerto_catalogoElearning](#).

Online - Anschlagbrett

Rundschreiben für Kunden

Hinsichtlich der zwischen unserer Kammer und SEAC unterzeichneten Zusammenarbeit möchten wir Sie daran erinnern, dass die Veröffentlichung von Rundschreiben mit Nachrichten und Steuerinformationen für Ihre Kunden von SEAC bereitgestellt wird und dass die Rundschreiben in der entsprechenden Sektion der Homepage der Kammer einsehbar sind und zum Download bereitstehen.

Dieses Rundschreiben dient ausschließlich Informationszwecken. Für die Vollständigkeit und Korrektheit der angeführten Informationen wird daher auf die zitierten Quellen verwiesen. Dies gilt insbesondere für Termine und Fristen, die nachträglich vorgenommenen Änderungen unterliegen können.

Um dieses Rundschreiben nicht mehr erhalten, senden Sie bitte von der E-Mail-Adresse aus, an die dieser Newsletter geschickt wird, eine E-Mail mit “Abbestellung Rundschreiben Die Kammer informiert” als Betreff an info@commercialistibolzano.org.